

**Niederschrift der Mitgliederversammlung  
der Lokalen Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V.  
am 07.12.2020 um 16.00 Uhr, Landratsamt Kulmbach, Großer Sitzungssaal**

**Tagesordnung**

07.12.2020 um 16.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal, Landratsamt Kulmbach

- Top 1: Begrüßung und allgemeiner Bericht über die Vereinstätigkeit
- Top 2: Bericht des Schatzmeisters
- Top 3: Bericht der Kassenprüfer
- Top 4: Entlastung des Vorstandes
- Top 5: LAG-Umlaufbeschlüsse:
  - a) Änderung der Geschäftsordnung (GO) für den LAG-Vorstand (vgl. § 11 LAG-Satzung):
    - Verlängerung GO § 2 „Geltungsdauer“;
    - Ergänzung GO § 4 „Abstimmungsverfahren“
  - b) LAG-Umlaufbeschlüsse in Ausnahmesituationen (Corona)
- Top 6: Sachstandsbericht zum LES-Aktionsplan
- Top 7: Aktuelles zu Leader: Bericht Leader-Koordinator Herr Michael Hofmann
- Top 8: Leader 2021-2027:  
Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Leader-Prozesses
- Top 9: Verschiedenes
- Top 10: Wünsche und Anträge

Die Mitgliederversammlung beginnt um 16.05 Uhr.

**Top 1: Begrüßung**

Herr Landrat Söllner begrüßt die Mitglieder des Vorstandes (alphabetisch):

1. Herr Frank Eckert (Hotel Reiterhof, Bereich Tourismus, Wirtschaft und Qualifizierung)
2. Herr Stephan Ertl (BHG Kulmbach, Bereich Tourismus und Wirtschaft)
3. Herr Erhard Hildner (Bereich Tourismus und Senioren)
4. Herr Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach Ingo Lehmann wird vertreten durch Herrn Bürgermeister Frank Wilzok
5. Herr Manfred Ströhlein (Bereich Kultur, Tourismus und Wirtschaft)
6. Herr Bürgermeister Franz Uome, Markt Marktleugast, (Freunde der Wallfahrtsbasilika Marienweiher e.V., Bereich Kultur, Kirche und Wallfahrt)

Folgende Mitglieder des Vorstandes sind entschuldigt (alphabetisch):

1. Herr Jürgen Dippold (BRK-Kreisverband Kulmbach, Bereich Soziales). Er wird vertreten durch Herrn Vorsitzenden Hildner.
2. Herr Heinz Kliesch (Bergbaumuseum Kupferberg e.V., Bereich Tourismus und Bergbau). Er wird vertreten durch Herrn Vorsitzenden Hildner.
3. Frau Dr. Helga Metzel (Museen im Kulmbacher Mönchshof e.V., Bereich Kultur, Tourismus, Wirtschaft und Frauen). Sie wird vertreten durch Herrn Vorsitzenden Hildner.
4. Frau Inge Tischer (Förderkreis Kulturlandschaft Himmelkron e.V., Bereich Kultur und Frauen). Sie wird vertreten durch Herrn Vorsitzenden Hildner.
5. Herr Jürgen Ziegler (Schatzmeister, Bereich Jugend und Familie). Er wird vertreten durch Herrn Vorsitzenden Landrat Söllner.

Entschuldigt haben sich die Bürgermeister Bernreuther, Neumann, Trier, Frau Baudirektorin Kathrin Riedel, die die Nachfolge von Herrn Lothar Winkler am ALE angetreten ist, sowie Frau Annabelle Ohla, ILE Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland. Entschuldigt haben sich außerdem: Herr Goletz, Herr Rauh sowie Frau Seemüller-Kohles.

Als Mitglieder der Geschäftsführung sind Herr Angermann und Herr Beck vom Landratsamt Kulmbach anwesend.

Zur Mitgliederversammlung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V. wurde mit Schreiben vom 20.11.2020 fristgerecht geladen (Anlage 1, Einladung). Die LAG-Sitzung findet als Präsenzveranstaltung unter Corona-Bedingungen statt. Das Schutz- und Hygienekonzept ist allen Teilnehmern zugegangen.

Herr Landrat Söllner begrüßt als Gäste:

1. Leader-Koordinator Michael Hofmann vom AELF Münchberg
2. Thomas Tischer, Stadt Kulmbach
3. Janosch Asen, Projekt Neues Gut Hummendorf

Da weitreichende Beschlüsse u.a. auch zur Fortführung des Leaderprozesses benötigt werden, wird eine Veranstaltung in klassischer Art für gerechtfertigt erachtet. Mit Blick auf unsere LAG-Mitgliederstruktur ist außerdem nicht davon auszugehen, dass die technischen Voraussetzungen und das digitale Knowhow gegeben sind, dass unsere LAG-Mitglieder an einer digitalen Veranstaltung diskriminierungsfrei teilnehmen könnten.

An der Mitgliederversammlung nehmen damit 20 Personen teil; 17 davon sind Mitglieder des Vereins (Anlage 2, Teilnehmerliste).

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Im Mittelpunkt der Sitzung stehen

- Regularien
- Änderungen im Zusammenhang mit den LAG-Umlaufbeschlüssen
- Sachstandsbericht zum LES-Aktionsplan, Aktuelles zu Leader
- Grundsatzbeschluss für die Fortführung des Leader-Prozesses ab 2021

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Herr Landrat Söllner geht nach der Begrüßung kurz auf die zurückliegenden 12 Monate seit der letzten Mitgliederversammlung am 09.12.2019 ein:

### **Sachstand zum Leader-Projekt „Lindenkirchweih Limmersdorf“**

Am 30.10.2019 erfolgte die Bewilligung des Projekts durch die Förderstelle. In seiner endgültigen Form hat das Projekt ein Volumen von € 552.700,--. Leader trägt davon knapp € 275.000,--. Weitere Finanzierungsmittel stellen die Oberfrankenstiftung in Höhe von knapp € 122.000,-- sowie der Landkreis Kulmbach, mit knapp € 100.000,-- bereit.

Am 19.12.2019 hat ein Pressetermin anlässlich der offiziellen Übergabe des Leader Förderbescheids stattgefunden. Alle Förderer, Unterstützer und Projektverantwortlichen waren vor Ort. Darunter

- Michael Hofmann, Leader-Koordinator für Oberfranken
- Lothar Winkler, Abteilungsleiter Land- und Dorfentwicklung Oberfranken-Ost, Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
- Stefan Seewald, Geschäftsführer der Oberfrankenstiftung
- Landrat Klaus Peter Söllner
- Martin Bernreuther, Bürgermeister des Marktes Thurnau
- Veit Pöhlmann, 2. Bürgermeister des Marktes Thurnau und Vorsitzender des Vereins zur Erhaltung und Förderung der Limmersdorfer Kirchweihtradition e.V.
- Sandra Peters, Leiterin Kultur/Tourismus/Gemeindeentwicklung im Markt Thurnau
- Klemens Angermann, Geschäftsführung LAG Kulmbacher Land e.V.

Dem Projekt geht es im Kern um:

- Die Einrichtung eines Ausstellungs- und Dokumentationszentrums zu Tanzlinden und Tanzlindenbrauchtum im Ortskern von Limmersdorf/Markt Thurnau.
- Die frei zugängliche Ausstellung soll den Besuchern des Tanzlindenareals das ganze Jahr hindurch - auch außerhalb der Lindenkirchweih - die Bedeutung, die Entwicklung und die Abläufe des Brauchtums veranschaulichen.
- Gleichzeitig sollen infrastrukturelle Maßnahmen zur Sicherung des Kirchweihbetriebes umgesetzt werden.

Im Mittelpunkt steht aktuell das Ausstellungs- und Dokumentationszentrum. Die Aufträge sind vergeben; die Umsetzung mit Architekten und Gestalter läuft. Es werden höchste Anstrengungen unternommen, um im Zeitplan zu bleiben.

### **Sachstand zum Leader-Projekt „Radwegekonzept Kulmbacher Land“**

Der Leader Förderbescheid wurde am 25.02.2020 an den Projektträger verschickt. Der Landkreis Kulmbach hat entsprechende Angebote eingeholt. In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 09.07.2020 wurde ein entsprechender Auftrag an ein Planungsbüro vergeben.

Zwischenzeitlich hat das Büro mit der Arbeit begonnen. Am 22.07.2020 hat sich das Büro den beteiligten Mitarbeitern des Landratsamtes vorgestellt. Der Projektplan wurde diskutiert. Das weitere Vorgehen wurde dabei abgestimmt.

Das Projekt wird von der Arbeitsgruppe „Radwege“ des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur, Tourismus und Regionalentwicklung des Landkreises Kulmbach begleitet. Eine entsprechende Veranstaltung, die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe Radwege, hat am 22.09.20 im Landratsamt Kulmbach stattgefunden.

Aktuell wird eine Präsentation des Projekts sowie ein Fragebogen erarbeitet und abgestimmt, der an alle Beteiligten, insbesondere die Gemeinden des Landkreises Kulmbach, verschickt werden soll. Ob und in welchem Rahmen eine Präsenzinformationsveranstaltung durchgeführt werden kann, ist noch offen.

### **Sachstand zum Leader-Projekt „Erlebnisachse Steinachtal**

Das Projekt ist fast abgeschlossen: Die App läuft. Die Informationstafeln sind in der Schlussredaktion und gehen in den nächsten Tagen in den Druck. Die Halterungen für die Tafeln haben bereits im Gelände ihre Standorte gefunden. Man ist zuversichtlich, für die Wandersaison 2021 ein attraktives Tool bieten zu können, das viele Gäste und Touristen anlockt und aktiv genutzt wird.

### **Sachstand Leader-Kooperationsprojekte**

#### **- Das Kooperationsprojekt Markgrafenkirchen**

Das Projekt läuft seit zwei Jahren, d.h. die Hälfte der Laufzeit ist um. Mit der Umsetzung ist man sehr zufrieden. Aktuell arbeitet das Projektteam an einem Reiseführer, der alle 59 Markgrafenkirchen präsentiert. In einer Light-Version wird es einen Tourismusprospekt geben. Inzwischen liegen 16 Kirchenflyer vor; weitere sind in der Produktion bzw. in Vorbereitung. Der produzierte Imagefilm soll im März 2021 zur Freizeitmesse dem interessierten Publikum vorgestellt werden. Arbeitsintensiv, weil mit hohem Abstimmungsbedarf versehen, gestalten sich die individuellen 59 Info-Tafeln für jede Markgrafenkirche. Ab Juli 2020 wurden auch die Radtouren zu den Markgrafenkirchen wieder angeboten und durchgeführt. Auch zu diesen 15 Touren wird es entsprechende Broschüren geben.

- Auch das Kooperationsprojekt **Wanderwegeleitsystem Fränkische Schweiz** befindet sich mitten in der Umsetzungsphase. Da die einbezogenen Wegestrecken erweitert wurden, hat sich auch der Aufwand erhöht. Im Jahr 2020 wurde die Wanderwege größtenteils abschließend digitalisiert. Die geplante Beschilderung befindet sich aktuell in der Abstimmung mit den Gemeinden und auch dem Naturpark. Gerade hier gilt es Zweckbindungsfristen zu beachten. Alle Schilderstandorte und Inhalte sind in einem Kataster erfasst. Die Ausschreibung bezüglich der Schilder soll noch 2020 erfolgen. Etwa im Mai 2021 soll mit der Beschilderung vor Ort begonnen werden.

Die LAG Forchheim hat die Projektverantwortlichen für den 08.12.2020 nach Ebermannstadt zu einem Arbeitstreffen eingeladen.

Herr Landrat Söllner spricht ein weiteres Projekt an, das gerade dem LAG-Vorstand vorgestellt wurde: das Projekt Neues Gut Hummendorf. Herr Landrat Söllner bittet

den anwesenden Herrn Asen sein Vorhaben auch den LAG-Mitgliedern vorzustellen. Herr Landrat informiert die Mitglieder, dass der Vorstand beschlossen hat, das Projekt zu unterstützen, weil es großes Potential birgt.

Herr Landrat Söllner schließt die Begrüßung mit einem kurzen Blick auf die Aktivitäten der Geschäftsstelle der LAG und greift dazu die folgenden Punkte auf:

### **Vernetzungstreffen / Kommunikation / Kooperation**

Die offizielle Begrüßung von Herrn Amtsleiter Dr. Schmidt im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach-Kronach im Januar 2020 war der Anlass, auch unsere LAG Kulmbacher Land e.V. bei Herrn Dr. Schmidt am 19.02.2020 persönlich vorzustellen. Seit der Gründung unserer LAG im Jahr 2002 ist uns an einem guten Verhältnis zur Landwirtschaft gelegen.

Um die Erstellung eines Auszahlungsantrags reibungsloser zu gestalten, informiert die Förderstelle die LAG-Verantwortlichen. Deshalb hatte Herr Michael Hofmann am 24.09.2020 nach Himmelkron eingeladen, um die drängendsten Fragen zu beantworten. Die LAG Geschäftsführung hat an dieser Veranstaltung teilgenommen.

Die LAG-Geschäftsführung nimmt auch regelmäßig an den Vernetzungstreffen auf oberfränkischer Ebene teil. In diesem Jahr haben bisher drei Online-Treffen stattgefunden (27.05.2020, 17.06.2020 unter Teilnahme von Dieter Ofenhitzer, 21.10.2020). Geplant ist ein weiteres am 17.12.20.

Das deutschlandweite Vernetzungstreffen der DVS sowie das bayerische Leader-Forum wurden abgesagt. Ein Ersatztermin ist für Februar 2021 geplant. Auch die Verabschiedung von Herrn Dieter Ofenhitzer steht an. In Leaderkreisen wird davon ausgegangen, dass im Februar 2021 auch bekanntgegeben wird, ob die intensiv diskutierte Verlängerung der Übergangsphase um ein zweites Jahr kommen wird, oder nicht.

Über die Aktivitäten der LAG informiert ihre Homepage unter dem Link

<https://www.landkreis-kulmbach.de/tourismus-wirtschaft-verkehr/lag-kulmbacher-land-ev/lag-kulmbacher-land/>

In allen Belangen wird die LAG von ihrem Leader-Koordinator Herr Michael Hofmann unterstützt. Der engen Abstimmung dient auch das jährlich stattfindende Gespräch „**LAG-Qualitätsmanagement**“ zwischen LAG und Leader-Koordinator, das noch stattfinden wird. Es wird, wie in der Vergangenheit auch, getragen sein von einer freundschaftlichen Atmosphäre.

Trotz der attraktiven Förderprogramme aus dem Städtebau bzw. der Dorferneuerung engagiert sich die LAG-Geschäftsführung in sehr hohem Maße bei potentiellen Projektträgern, um über die Möglichkeiten der Leaderförderung zu informieren und Projekte hin zur Antragsreife zu begleiten.

## **Ausblick auf die Leaderperiode 2021 bis 2027**

Landrat Söllner zeigt sich erfreut, dass es Leader auch in der Programmphase 2021 bis 2027 geben wird und im Strukturfonds ELER dafür wieder 5% der Mittel vorgesehen sind. Bei der aktuellen Diskussion um den EU-Haushalt sei dies keine Selbstverständlichkeit.

Das Jahr 2021 wird als Übergangsphase verstanden. Ob und welche Mittel den LAGs zur Verfügung stehen werden, ist zwischen Bund und Ländern noch nicht abschließend geklärt. Von Seiten des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums geht man davon aus, dass der Aufruf an die Regionen sich an der Ausschreibung für die Förderperiode 2021 bis 2027 zu beteiligen, in der zweiten Jahreshälfte 2021 erfolgen wird. Die Auswahl der LAGs wird dann im Jahr 2022 folgen. Nach diesem Zeitpunkt ist auch mit dem Start der Förderung von Leader-Projekten in der neuen Programmphase zu rechnen.

### **Top 2: Bericht des Schatzmeisters**

Der Schatzmeister, Herr Jürgen Ziegler, hat sich entschuldigt. Er befindet sich in der Vorbereitung der Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings Kulmbach e.V., die heute um 19.00 Uhr stattfinden wird.

Deshalb trägt Herr Beck den Kassenstand und das Vereinsvermögen für das Rechnungsjahr 2019 / 2020 der LAG Kulmbacher Land e.V. vor.

Das Kassenbuch für das Rechnungsjahr 2019/2020 beinhaltet alle Einnahmen und Ausgaben für den Prüfungszeitraum von 29.10.2019 bis 01.10.2020. Es ist ordentlich und übersichtlich geführt.

Herr Beck teilt mit, dass sich das Vereinsvermögen zum Stand 01.10.2020 auf € 4.858,15 beläuft.

### **Top 3: Bericht der Kassenprüfer**

Der Kassenprüfer Herr Beck bestätigt die Prüfung der Kasse durch Herrn Rauh und Herrn Beck am 24.11.2020. Die Prüfung der Kasse bezog sich auf die Buchungen der Einnahmen und Ausgaben im Prüfungszeitraum von 29.10.2019 bis 01.10.2020.

Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2019/2020 liegt vor (Anlage 3):

- Die allgemeinen Anforderungen an die Kassenführung wurden eingehalten.
- Die Einnahmen und Ausgaben waren durch Belege nachgewiesen.
- Prüfungserinnerungen wurden keine erhoben.
- Die Kassen- und Buchführung ist übersichtlich und sauber edv-technisch geführt.

Herr Beck bittet die Mitglieder um Entlastung des Schatzmeisters für den Prüfungszeitraum von 29.10.2019 bis 01.10.2020 und um Abstimmung:

**Zustimmung: einstimmig**

#### **Top 4: Entlastung des Vorstandes**

Herr Beck bittet die Mitglieder um Entlastung des Vorstandes und um Abstimmung.

**Zustimmung: einstimmig**

#### **Top 5: LAG-Umlaufbeschlüsse**

In der heutigen Sitzung geht es im TOP 5a um Änderungen in der Geschäftsordnung des LAG-Vorstandes (vgl. GO § 2). Der LAG-Vorstand hat die entsprechenden Beschlüsse gefasst und empfiehlt der Mitgliederversammlung diesen ebenfalls zuzustimmen.

Mit einer entsprechenden Beschlussfassung unter Top 5b sollen Zustimmungsbeschlüsse im Umlaufverfahren in Ausnahmesituationen, wie aktuell der Corona-Krise, ermöglicht werden.

##### **a) Änderung der Geschäftsordnung (GO) für den LAG-Vorstand**

###### **- Verlängerung GO § 2 „Geltungsdauer“**

Die „Satzung der LAG Kulmbacher Land e.V. im Rahmen von Leader“ (Vereinsatzung) regelt in §11, dass die Geschäftsordnung zu den Aufgaben des LAG-Vorstands zählt.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) verfügt nach VO (EG) 1698/2005 Art. 61 über Entscheidungsbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Regionalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung (Zustimmungsbeschluss) an die Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Deshalb hat der LAG-Vorstand in seiner Sitzung am 29.11.2011 über seine „Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium (hier: LAG-Vorstand) zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen von Leader“ beraten und diese einstimmig beschlossen. Die Geschäftsordnung ist am 01.12.2011 in Kraft getreten.

§ 2 der GO schreibt die Geltungsdauer fest. Hier empfiehlt die Geschäftsführung nach Rücksprache mit der Förderstelle eine Verlängerung auf unbefristete Zeit:

Bisher:

### **§ 2 Geltungsdauer**

Diese Geschäftsordnung gilt bis zum 31.12.2021. Sie wird durch den Vorstand mit absoluter Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder beschlossen. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl eingehalten werden.

Neu:

### **§ 2 Geltungsdauer**

Diese Geschäftsordnung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie wird durch den Vorstand mit absoluter Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder beschlossen. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl eingehalten werden.

Die Mitgliederversammlung nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Geschäftsführung zu, die Geltungsdauer **auf unbefristete Zeit** festzulegen. Sie folgt der Empfehlung des LAG-Vorstands.

**Zustimmung: einstimmig**

### **- Ergänzung GO § 4 „Abstimmungsverfahren“**

Im Rahmen des LAG-Qualitätsmanagement 2020 hat die Förderstelle vertieft die Geschäftsordnungen der einzelnen LAGs geprüft. Es wurde festgestellt, dass sich in der Geschäftsordnung der LAG Kulmbacher Land e.V. keine detaillierte Regelung darüber findet, dass Projekte die im Umlaufbeschluss beschlossen werden sollen,

1. vorher im Entscheidungsgremium vorzustellen sind und
2. auch die Zulässigkeit eines Umlaufbeschlusses vom Gremium durch einen Beschluss bestätigt wird.

Da LEADER-Projekte in der Regel innovative, anspruchsvolle und zum Teil auch komplexe Vorhaben sind, ist es aus Sicht der Förderstelle von großer Bedeutung, dass das Auswahlgremium in die Lage versetzt wird, die Punktevergabe für die Auswahlkriterien vorzunehmen bzw. den erstellten Vorschlag nachzuvollziehen. Außerdem ist es wichtig, ggfs. Nachfragen zum Projekt zu stellen und die Antworten sollten alle Entscheidungsgremiumsmitglieder kennen, um diese dann ggfs. in die Bewertung einfließen zu lassen. Aus diesen Gründen und im Sinne eines transparenten Verfahrens weist die Förderstelle darauf hin, dass zukünftig nur Umlaufbeschlüsse akzeptiert werden können, bei denen die Projekte vorher im Gremium vorgestellt und die Zulassung zum Umlaufverfahren beschlossen wurden.

Bisher sieht die Geschäftsordnung der LAG Kulmbacher Land e.V. folgendes vor:

### **§ 3 Abstimmungsverfahren**

Die Zustimmungsbeschlüsse können nach folgendem Verfahren herbeigeführt werden.

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren.  
Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes, vorgenommen werden.

Zu ergänzen wäre Punkt 2 um Satz 2:

Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums besprochen wurde und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

Die Mitgliederversammlung nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Geschäftsführung der Ergänzung von Punkt 2 um Satz 2 zu. Sie folgt der Empfehlung des LAG-Vorstands (Anlage 4; Geänderte Geschäftsordnung).

**Zustimmung: einstimmig**

### **b) LAG-Umlaufbeschlüsse in Ausnahmesituationen (Corona)**

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt im Schreiben vom 17.03.2020 mit, dass aufgrund der Corona-Krise, einer Ausnahmesituation, der LAG-Vorstand Zustimmungsbeschlüsse im Umlaufverfahren als Eil- oder Notentscheidung fassen kann (vgl. Anlage 5). Dabei ist folgendermaßen vorzugehen:

- Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt, dass aufgrund der Ausnahmesituation LAG-Sitzungen bzw. Zustimmungsbeschlüsse zu Projekten im Umlaufverfahren erfolgen können, solange die Restriktionen aufgrund des Corona-Virus dies erforderlich machen.
- Falls die Geschäftsordnung der LAG keine Umlaufverfahren vorsieht, ist auch zu beschließen, dass damit aufgrund der Ausnahmesituation von der Geschäftsordnung abgewichen wird.
- Die Anforderungen an ein transparentes Projektauswahlverfahren bleiben unberührt.
- Bei jedem solchen Beschluss sollte ein Verweis auf die Gründe für den Umlaufbeschluss (Ausnahmesituation aufgrund Corona-Krise) eingebracht und im Protokoll dokumentiert werden.
- Bei der nächsten LAG-Mitgliederversammlung soll diese Eil- oder Notentscheidung des LAG-Vorstandes erläutert und per Mitgliederbeschluss noch nachträglich legitimiert werden.

Die Mitgliederversammlung nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und schafft hiermit die Möglichkeit der „Fassung von Zustimmungsbeschlüsse in Ausnahmesituationen (Eil- oder Notentscheidung)“.

Die Mitgliederversammlung fasst folgenden Beschluss:

Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt, dass aufgrund einer Ausnahmesituation Zustimmungsbeschlüsse zu Projekten ohne deren vorheriger Vorstellung im Entscheidungsgremium im Umlaufverfahren gefasst werden können, solange die Restriktionen dies erforderlich machen.

Sie folgt der Empfehlung des LAG-Vorstands.

**Zustimmung: einstimmig**

### **Top 6: Sachstandsbericht zum LES-Aktionsplan**

Herr Angermann berichtet über den aktuellen Stand zum LES-Aktionsplan anhand einer Powerpoint-Abbildung (Anlage 6).

Die Punkte Prozess-, Kooperations-, Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit wurden bereits unter TOP 1 Begrüßung und allgemeiner Bericht über die Vereinstätigkeiten gewürdigt und darüber den Mitgliedern des Vereins ausführlich berichtet. Im Zusammenhang mit der Projektumsetzung werden mehrere Projekte angesprochen. Darunter das Projekt Limmersdorfer Lindenkirchweih und das Radwegekonzept des Landkreises Kulmbach. Das Projekt „Neues Gut Hummendorf“ wurde bereits vom Projektträger persönlich dargestellt.

Wieder ein Stück vorangeschritten ist die „Frankenwald-Allianz“. In seiner Sitzung am 15.12.2020 wird der Gemeinderat Presseck hierzu grünes Licht geben. Geplant sei, einen bewilligungsreifen Leader-Antrag vor der Sommerpause bei der Förderstelle einzureichen. Der LAG-Vorstand hat am 11.12.2017 einen Grundsatzbeschluss zu diesem Projekt gefasst. Auch die Gespräche im Zusammenhang mit dem Pressecker Knock Turm konkretisieren sich. Auch hier wird eine Leader-Förderung angestrebt.

Herr Landrat Söllner bittet die Mitglieder um Kenntnisnahme. Die potentiellen Projektträger sind gehalten, ihre geplanten Vorhaben zeitnah weiterzuentwickeln. Herr Angermann steht als erster Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Die Bewilligungsphase ist bis 31.12.2021 verlängert worden. Herr Hofmann wird im nächsten Top u.a. darüber berichten.

### **Top 7: Aktuelles zu Leader: Bericht Leader-Koordinator Herr Michael Hofmann**

Dass es Leader-Mittel bis 2027 geben wird, wertet Landrat Söllner als positive Nachricht. Die Verabschiedung des EU-Haushaltes wird Stand 07.12.20 noch von den Polnischen und Ungarischen Partnern blockiert.

Herr Hofmann bedankt sich bei den LAG-Mitgliedern für die Unterstützung. Er will im Rahmen seines Berichts die drei Punkte „aktueller Stand“, „Übergang“ und „Ausblick“ ansprechen.

Aktueller Stand: Es ist vorgesehen, dass nach dem 31.12.2020 die restlichen Leadermittel in den sogenannten „Bayern-Topf“ fließen. Dies hat den Vorteil, dass keine Mittel verfallen und alle LAGs mit bewilligungsreifen Projekten von den Geldern profitieren können.

Übergang: Die geplante einjährige Übergangsphase wird auf zwei Jahre ausgedehnt. Zunächst werden Mittel aus der neuen Förderperiode nach den bisherigen Richtlinien ausgereicht. Dabei ist vorgesehen, dass corona-bedingt am Anfang der nächsten Programmphase mehr Mittel bereitgestellt werden (Frontloading).

Im Jahr 2021 wird der „Bayern-Topf“ um weitere Mittel verstärkt. Hinzukommen könnten weitere EU-Mittel aus dem sog. „Europäischen Wiederaufbaufonds zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie“ (ERI-Fonds). So wird es auch 2021 und 2022 zu keiner Mittelknappheit kommen.

Die Förderstelle kann bis 31.12.2022 Projekte bewilligen; die Umsetzung muss bis 2024 abgeschlossen sein, so dass der Verwendungsnachweis bis 31.12.2024 geprüft werden kann.

Ausblick: Es wird erwartet, dass das neue Leaderprogramm 2023 in die Umsetzungsphase tritt. Von Seiten des Landwirtschaftsministeriums plant man im Februar 2021 eine Auftaktveranstaltung zum Vorgehen bezüglich der Bewerbung für die Leaderförderung 2021 bis 2027. Wichtiger Meilenstein für die LAGs, die sich in den Prozess einbringen wollen, ist die **Abgabe einer Interessenbekundung** für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren. Der nötige Beschluss hierzu ist von der Mitgliederversammlung zu fassen und ist im Rahmen der heutigen Sitzung unter Top 8 vorgesehen.

Jede LAG kann nach dem Startschuss in die neue Förderperiode im Februar 2021 Fördermittel unter dem Titel „Vorbereitende Unterstützung“ beantragen. Die LAGs erfahren so eine finanzielle Förderung bei der Erstellung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie. Bestandteile der neuen LES werden u.a. die Evaluation der alten LES und die Aktualisierung der Handlungs- und Entwicklungsziele sein. Von den LAGs wird erwartet, dass auch die „Krisenfestigkeit der Region (Resilienz)“ besonders gewürdigt und einen Schwerpunkt bilden wird.

Zum weiteren Vorgehen ist anzumerken, dass eine entsprechende Ausschreibung im Staatsanzeiger in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu erwarten ist. Bis Ende 2021 sind dann die Konzepte einzureichen. Mit der Auswahl der LAGs bzw. der Bekanntgabe, welche LAGs in der Programmperiode 2021 bis 2027 dabei sind, ist im Frühjahr 2022 zu rechnen.

## **Top 8: Leader 2021-2027: Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Leader-Prozesses**

Landrat Söllner weist darauf hin, dass die LAG Kulmbacher Land e.V. schon seit mehr als 20 Jahren Leader-Region ist. In den zurückliegenden Programmphasen unter Leader+ und Leader in ELER ist es gelungen, hohe Fördersummen in das Kulmbacher Land fließen zu lassen. Exemplarisch sei auf die Projekte im Zusammenhang mit den Kulmbacher Mönchshof, dem DDM oder dem Besucherbergwerk Kupferberg verwiesen. Gerade in dieser Zeit zählte die LAG Kulmbacher Land e.V. zu den erfolgreichsten bayerischen LAGs. Zwar haben sich besonders in den letzten Jahren auch andere Fördertöpfe, wie z.B. im Zusammenhang mit der Nordbayernoffensive, in der Praxis bewährt, für Landrat Söllner ist es jedoch eine Selbstverständlichkeit, dass die LAG Kulmbacher Land e.V. ihre Arbeit fortsetzt und den Leaderprozess auch bis 2027 bestreitet.

Aufgrund der Chancen, die Leader besonders auch den bayerischen LAGs bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien bietet, bewertete auch der LAG-Vorstand in seiner vorausgegangenen Sitzung das Programm positiv und befürwortet, den eingeschlagenen Weg fortzuführen. Auch für den Programmzeitraum 2021 bis 2027 wird sich die LAG Kulmbacher Land e.V. mit einer fortgeschriebenen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) am Auswahlverfahren beteiligen.

Landrat Söllner bittet die Mitgliederversammlung, über den folgenden Beschluss abzustimmen:

Die LAG Kulmbacher Land e.V. bekundet hiermit ihr Interesse, weiterhin zu den bayerischen Leader-Regionen zu gehören. Die LAG wird sich um Fördermittel aus dem Titel „Vorbereitende Unterstützung“ bemühen.

**Zustimmung: einstimmig**

Sieben LAG-Mitglieder haben gegenüber der Geschäftsführung schriftlich der Interessenbekundung zugestimmt (Anlage 7; schriftliche Interessenbekundungen zur Mitgliederversammlung am 07.12.2020).

**Top 9:            Verschiedenes**

In der Vorstandssitzung vom 09.12.2019 wurde eine stärkere Vernetzung im Bereich Tourismus und insbesondere den Museen angeregt. Herr Angermann teilt mit, dass die LAG sich am Museums-Netzwerk „Kultur und Genuss“ beteiligt.

**Top 10:          Wünsche und Anträge**

Die Mitglieder zeigen sich zufrieden mit der Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe. Herr Ströhlein fragt nach, ob eine Tierauffangstation förderfähig wäre. Da man mit einem derartigen Projekt keine Erfahrung habe, bietet Herr Angermann an, Erkundigungen bei den Nachbar-LAGs einzuholen.

Landrat Söllner bedankt sich bei den Mitgliedern und schließt die Versammlung um 16. 50 Uhr mit dem Wunsch, hoffentlich bald diese ungewöhnlichen Verhältnisse hinter sich lassen.

Kulmbach, den 16.12.2020



Klaus Peter Söllner  
1. Vorsitzender



Klemens Angermann  
Schriftführer

**Anlagen:**

- Anlage 1: Einladungsschreiben zur Mitgliederversammlung vom 20.11.2020
- Anlage 2: Teilnehmerliste zur Mitgliederversammlung vom 07.12.2020
- Anlage 3: Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2019/2020
- Anlage 4: Geänderte Geschäftsordnung 07.12.2020
- Anlage 5: Schreiben des Landwirtschaftsministeriums vom 17.03.2020
- Anlage 6: Chart; Sachstandsbericht zum Aktionsplan der LAG Kulmbacher Land e.V., Stand 07.12.2020
- Anlage 7: Schriftliche Interessenbekundungen zur Mitgliederversammlung am 07.12.2020

Das Herz Oberfrankens.

Anlage 1



LANDRATSAMT KULMBACH - POSTFACH 1660 - 95307 Kulmbach

An alle  
Mitglieder der  
LAG Kulmbacher Land e.V.

Sachbearbeiter/in: Klemens Angermann

Abteilung/Sachgebiet: S1

Zimmer-Nr.: 104

Telefon: 09221 / 707 - 160

Telefax: 09221 / 707 95 - 160

E-Mail: [angermann.klemens@landkreis-kulmbach.de](mailto:angermann.klemens@landkreis-kulmbach.de)

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Kulmbach,

AnK

20.11.2020

## Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V. am 07.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Mitglieder des Vereins,

hiermit lade ich Sie zur Mitgliederversammlung am

**Montag, 07.12.2020, 16.00 Uhr,  
in das Landratsamt Kulmbach, Großer Sitzungssaal, 1. Stock**

ein. Wir haben uns für eine Präsenzveranstaltung unter Corona-Bedingungen entschieden, weil Beschlüsse zur LAG-Geschäftsordnung und zur Fortführung des Leaderprozesses 2021 bis 2027 zu fassen sind, die Ihre Anwesenheit erfordern.

Bitte beachten Sie das geltende Schutz- und Hygienekonzept (siehe S. 3). Aufgrund der aktuellen Situation **bitten wir dringend um eine kurze Rückmeldung**, wenn Sie **nicht** an der Sitzung teilnehmen (Tel. 09221 / 707-160 oder unter [angermann.klemens@landkreis-kulmbach.de](mailto:angermann.klemens@landkreis-kulmbach.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Peter Söllner

Landrat und 1. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V.

Dienstgebäude  
Konrad-Adenauer-Str. 5  
95326 Kulmbach

Telefon 09221 707-0  
Telefax 09221 707-240  
E-Mail [poststelle@landkreis-kulmbach.de](mailto:poststelle@landkreis-kulmbach.de)  
Internet [www.landkreis-kulmbach.de](http://www.landkreis-kulmbach.de)

Besuchszeiten	Servicecenter	Außerhalb der Besuchszeiten
Mo-Mi 7.45-15.00 Uhr	Mo-Mi 7.30-16.30 Uhr	Termine nach
Do 7.45-17.30 Uhr	Do 7.30-17.30 Uhr	Absprache
Fr 7.45-12.00 Uhr	Fr 7.30-12.30 Uhr	

Bankverbindungen  
Sparkasse Kulmbach-Kronach · Konto 100 305 · BLZ 771 500 00  
Kulmbacher Bank · Konto 738 638 · BLZ 771 900 00



LANDRATSAMT  
KULMBACH

### Tagesordnung Ordentliche Mitgliederversammlung

07.12.2020 um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Landratsamt Kulmbach, 1. Stock

- Top 1: Begrüßung und allgemeiner Bericht über die Vereinstätigkeit
- Top 2: Bericht des Schatzmeisters
- Top 3: Bericht der Kassenprüfer
- Top 4: Entlastung des Vorstandes
- Top 5: LAG-Umlaufbeschlüsse:  
a) Änderung der Geschäftsordnung (GO) für den LAG-Vorstand  
(vgl. § 11 LAG-Satzung):  
- Verlängerung GO § 2 „Geltungsdauer“;  
- Ergänzung GO § 4 „Abstimmungsverfahren“  
b) LAG-Umlaufbeschlüsse in Ausnahmesituationen (Corona)
- Top 6: Sachstandsbericht zum LES-Aktionsplan
- Top 7: Aktuelles zu Leader: Bericht Leader-Koordinator Herr Michael Hofmann
- Top 8: Leader 2021-2027:  
Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Leader-Prozesses
- Top 9: Verschiedenes
- Top 10: Wünsche und Anträge

## Schutz- und Hygienekonzept

**zur Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung der LAG Kulmbacher Land e.V.  
am 07.12.2020 im Großen Sitzungssaal im Landratsamt Kulmbach, 1. Stock**

Die Durchführung der o. g. Veranstaltungen erfolgt unter Einhaltung folgender Schutz- und Hygienemaßnahmen:

1. Die Teilnehmer (max. 25) werden im Vorfeld über die notwendige Einhaltung dieses Schutz- und Hygienekonzeptes informiert und bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung des Konzeptes.
2. Personen, die in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung Kontakt zu COVID-19-Patienten hatten sowie Personen mit unspezifischen Krankheitssymptomen, wird die Teilnahme an der Veranstaltung sowie der Zutritt zum Landratsamt verwehrt.
3. Im Treppenbereich steht den Teilnehmern Desinfektionsmittel zur selbstständigen Nutzung zur Verfügung. Mitarbeiter und Teilnehmer versuchen, den haptischen Kontakt zu gemeinsam genutzten Gegenständen (Türgriffe, Kugelschreiber etc.) auf das Notwendige zu beschränken bzw. wo es geht zu vermeiden.
4. Die Teilnehmer werden von einem Mitarbeiter des Landkreises Kulmbach namentlich dokumentiert; auf den Umlauf einer Teilnehmerliste wird verzichtet.
5. Die Besucherlenkung und -steuerung erfolgt durch einen Mitarbeiter des Landkreises. Der Ein- und Ausgangsbereich befinden sich jeweils getrennt voneinander. Weiterhin wird stets auf die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen hingewiesen.
6. Die Teilnehmer sind verpflichtet, beim Betreten des Eingangsbereichs sowie beim Betreten und Verlassen des Landratsamtes einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Ebenso wird auf die Einhaltung der „Husten- und Niesetikette“ (Armbeuge), kein Händeschütteln, Hände waschen und desinfizieren hingewiesen. (zusätzliche Bekanntgabe durch Aushang)
7. Im gesamten Gebäude ist ein ausreichender Sicherheitsabstand von 1,5 m zueinander bzw. von den Mitarbeitern/-innen einzuhalten. Mitarbeiter/-innen sind verpflichtet, bei jeglichem Besucherkontakt auf die Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) zu achten.
8. Die Bestuhlung des Großen Sitzungssaals erfolgt unter Einhaltung des o.g. Mindestabstandes. Jeder Teilnehmer hat seinen eigenen Tisch. Auf weitere Bewirtung sowie die Nutzung von Mikrofonen wird verzichtet.

	Organisation	Vorname	Nachname	PLZ/Ort	Zusage	Bemerkung
1		Klemens	Angermann	95326 Kulmbach	ja	anwesend
2		Janosch	Asen	95352 Marktleugast	ja	anwesend
3		Michael	Beck	95326 Kulmbach	ja	anwesend
4	Markt Thurnau	Martin	Bernreuther	95349 Thurnau	nein	entschuldigt
5	Markt Grafengehaig	Werner	Burger	95356 Grafengehaig	nein	entschuldigt
6	BRK Kreisverband Kulmbach	Jürgen	Dippold	95326 Kulmbach	nein	Absage 07.12.20, vertreten durch Herrn Hildner
7	Hotel Reiterhof Wirsberg	Frank	Eckert	95339 Wirsberg	ja	anwesend
8	BHG-Kreisstelle Kulmbach	Stephan	Ertl	95326 Kulmbach	ja	anwesend
9	Frankenwaldverein e.V.	Dieter	Frank	95119 Naila	ja	anwesend
10		Philipp Simon	Goletz	95369 Untersteinach	nein	entschuldigt
11	Markt Kasendorf	Norbert	Groß	95359 Kasendorf	ja	anwesend
12	Touristik Steinachtal e.V.	Erhard	Hildner	95355 Presseck	ja	anwesend
13	AELF Münchberg	Michael	Hofmann	95213 Münchberg	ja	anwesend
14	Gemeinde Harsdorf	Günther	Hübner	95499 Harsdorf	nein	vertreten durch Herrn Löwinger
15		Dagmar	Keis-Lechner	95326 Kulmbach	nein	entschuldigt
16	Bergbau-Museum Kupferberg e.V.	Heinz	Kliesch	95362 Kupferberg	nein	Absage 03.12.20, vertreten durch Herrn Hildner
17	Zweckverband DDM Neuenmarkt	Rüdiger	Köhler	95326 Kulmbach	nein	
18	Fachklinik Haus Immanuel Hutschdorf	Gotthard	Lehner	95349 Thurnau	ja	anwesend
19	BBV Kreisverband Kulmbach	Wilfried	Löwinger	95499 Harsdorf	ja	anwesend
20	Museen im Kulmbacher Mönchshof e.V.	Helga	Metzel	95326 Kulmbach	nein	Absage 01.12.20, vertreten durch Herrn Hildner
21	Akademie für Neue Medien e.V.	Thomas	Nagel	95326 Kulmbach	ja	anwesend
22	Gemeinde Trebgast	Herwig	Neumann	95367 Trebgast	nein	entschuldigt
23	ILE FMB e.V.	Annabelle	Ohla	95367 Trebgast	nein	Absage 25.11.20

	Organisation	Vorname	Nachname	PLZ/Ort	Zusage	Bemerkung
24	Verein zur Erhaltung und Förderung der Lir	Veit	Pöhlmann	95349 Thurnau	ja	anwesend
25	Freunde der Wallfahrtsbasilika Marienweih	Oswald	Purucker	95352 Marktleugast	nein	entschuldigt
26		Markus	Rauh	95326 Kulmbach	nein	entschuldigt
27	ALE Oberfranken	Kathrin	Riedel	96047 Bamberg	nein	Absage 07.12.20
28		Anita	Sack	95361 Ködnitz	nein	entschuldigt
29	Freundeskreis "Pro Thurnau"	Franziska	Schnauder-S	95349 Thurnau		
30		Christine	Seemüller-Ko	96527 Redwitz-Mannsgereuth	nein	entschuldigt
31	Landkreis Kulmbach	Klaus Peter	Söllner	95326 Kulmbach	ja	anwesend
32		Manfred	Ströhlein	95326 Kulmbach	ja	anwesend
33		Jürgen	Tesarczyk	95326 Kulmbach	ja	anwesend
34	Förderkreis Kulturlandschaft Himmelkron	Inge	Tischer	95502 Himmelkron	nein	Absage 07.12.20, vertreten durch Herrn Hildner
35	Stadt Kulmbach	Thomas	Tischer	95326 Kulmbach	ja	anwesend
36	Markt Wirsberg	Jochen	Trier	95339 Wirsberg	nein	entschuldigt
37	Markt Marktleugast	Franz	Uome	95352 Marktleugast	ja	anwesend
38	Stadt Kulmbach	Frank	Wilzock	95326 Kulmbach	ja	vertritt Herrn OB Ingo Lehmann
39	Stadt Stadtsteinach	Roland	Wolfrum	95346 Stadtsteinach	ja	anwesend
40	Kreisjugendring Kulmbach	Jürgen	Ziegler	95326 Kulmbach	nein	Absage 23.11.2020, vertreten durch Landrat Söllner

Für die Richtigkeit



Michael Beck



Klemens Angermann

Anwesend waren 20 Personen; 17 davon hatten  
Stimmrecht; 7 Personen waren Vorstände, 5  
Vorstände haben sich vertreten lassen.



Anlage 3

## Niederschrift

über die Prüfung des Jahresabschlusses für die Rechnungsjahre 2019 und 2020 der Lokalen Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V.

**Kassenführer:** Andreas Zeitler / Jürgen Ziegler

**Prüfer:** Michael Beck  
Markus Rauh

**Prüfungszeitraum:** 29.10.2019 bis 01.10.2020

Die allgemeinen Anforderungen an die Kassenführung wurden eingehalten.

Die Einnahmen und Ausgaben waren durch Belege nachgewiesen.

Prüfungserinnerungen wurden keine erhoben.

Die Zuschüsse wurden zweckentsprechend verwendet.

Die Kassen- und Buchführung ist übersichtlich und sauber.

Kulmbach, 24.11.2020

Michael Beck

Markus Rauh

## LAG Kulmbacher Land e.V.

### Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium (hier: LAG-Vorstand) zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen von Leader

#### Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) verfügt nach VO (EG) 1698/2005 Art. 61 über Entscheidungsbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Regionalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung (Zustimmungsbeschluss) an die Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenkollisionen von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden
- ist sicherzustellen, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an Beratung und Abstimmung über ein Projekt mindestens 50% der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. anderer Vertreter der Zivilgesellschaft angehören.

Dieses vorausgeschickt gibt sich die LAG folgende

#### Geschäftsordnung:

##### § 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens durch das Entscheidungsgremium, den LAG-Vorstand.

##### § 2 Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie wird durch den Vorstand mit absoluter Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder beschlossen. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl eingehalten werden.

##### § 3 Abstimmungsverfahren

Die Zustimmungsbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden.

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.

2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren.

Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes, vorgenommen werden.

Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums besprochen wurde und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

#### **§ 4 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit**

1. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
2. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
3. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG im Internet bekannt gegeben.

#### **§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung**

1. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Außerdem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung notwendig, dass bei der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % der Stimmberechtigten der Mitgliedergruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft angehören.
2. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Entscheidungsgremiums aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahl Sitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
3. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, ausgeschlossen. Art. 49 der bayerischen Gemeindeordnung gilt entsprechend. Die Vorschrift ist in Kopie dieser Geschäftsordnung angefügt.

#### **§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren**

1. Für die Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums gilt:
  - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
  - b) Ein Projekt gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als angenommen.
  - c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.
2. Für die Abstimmung im Umlaufverfahren gilt:
  - a) Für Abstimmungen im Umlaufverfahren kann für die Mitglieder des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beigelegt werden.
  - b) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
  - c) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
  - d) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

## **§ 7 Protokollierung der Entscheidungen**

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.  
Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass von den Teilnehmern an Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind,
  - Angaben über Ausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung,
  - Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf die jeweilige gebietsbezogene Entwicklungsstrategie,
  - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Leader-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG,
  - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.
3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

## **§ 8 Transparenz der Auswahlentscheidung**

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der LAG und veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Er wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

## **§ 9 Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung tritt am 01.12.2011 in Kraft, geändert am 07.12.2020.



Klaus Peter Söllner  
Landrat des Landkreises Kulmbach und  
1. Vorsitzender der LAG-Kulmbacher Land e.V.



Anlage 5

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
80535 München

Im Mitarbeiterportal

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und  
Forsten mit FZ L3.11

Name  
Dr. Angelika Schaller

Staatl. Führungsakademie für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten

Telefon  
089 2182-2472

Telefax  
089 2182-2709

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
E3-7020.2-1/1068

München  
17.03.2020

## LAG-Umlaufbeschlüsse in aktueller Ausnahmesituation

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation durch die Corona-Krise sollten  
möglichst direkte Kontakte und Ansammlungen von Personen vermieden  
werden. Dies betrifft auch Sitzungen der LAG-Entscheidungsgremien.

Falls es notwendig ist, eine Projektauswahl der LAG durchzuführen und ei-  
ne LAG-Entscheidungsgremiumssitzung nicht nach hinten verschoben wer-  
den kann, ermöglichen wir daher folgendes Vorgehen, **solange die aktuelle  
Ausnahmesituation besteht:**

- Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt im Umlaufverfahren, dass  
wegen des Katastrophenfalls alle Sitzungen bzw. Projektbeschlüsse (und  
ggf. Entscheidungen über Einzelmaßnahmen im Rahmen des Projekts  
„Unterstützung Bürgerengagement“) im Umlaufverfahren erfolgen, so-  
lange die Restriktionen aufgrund des Corona-Virus andauern. Falls die  
Geschäftsordnung der LAG keine Umlaufverfahren vorsieht, ist auch zu  
beschließen, dass damit aufgrund der Ausnahmesituation von der Ge-  
schäftsordnung abgewichen wird.
- Die Anforderungen an ein transparentes Projektauswahlverfahren blei-  
ben unberührt.

Seite 1 von 2

**TOP 6**  
**Sachstandsbericht zum LES-Aktionsplan Stand: 07.12.2020**  
**Mitgliederversammlung der LAG Kulmbacher Land e.V.**

---

1. Prozessmanagement &
  - Mitgliederversammlung der LAG
5. Kooperationsmanagement
  - Sitzung LEADER-LAG-Vorstand
  - Austausch z.B. ILE, Tourismus, Naturpark, DVS, LAGs
2. Qualitätsmanagement
  - Info LES, Sachstandsbericht, Qualifikation (Himmelkron)
3. Öffentlichkeitsarbeit
  - Pressearbeit, Internet, Kommunikation (Förderung / LEADER)
4. Projektumsetzung
  - Projekt Limmersdorfer Lindenkirchweih: Umsetzung
  - Projekt Erlebnisachse Steinachtal: Umsetzung; Abschluss 04/21
  - Kooperationsprojekte:
    - Markgrafenkirchen, Wandern Fränkische Schweiz,
    - Knock Allianz: Abstimmung (Gesp.: 16.11.20, 04.12.20, 15.12.20)
    - Radwegekonzept Landkreis Kulmbach: Umsetzung
  - Projektanfragen:
    - Mühlen im Steinachtal (Kunstmühle in Stadtsteinach)
    - Neues Gut Hummendorf – Kultur, Café, Familie

Anlage 5



Anlage 7

**Angermann Klemens**

**Von:** Angermann Klemens  
**Gesendet:** Donnerstag, 3. Dezember 2020 14:08  
**An:** Angermann Klemens  
**Cc:** Beck Michael  
**Betreff:** LAG Mitgliederversammlung - ausgebucht!  
**Anlagen:** LAG-Mitgliederversammlung\_201207\_TOP8\_Interessenbekundung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Mitglieder des Vereins,

am Montag, 07.12.2020, findet die diesjährige Mitgliederversammlung unserer Lokalen Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V. statt. Wir haben uns für eine Präsenzveranstaltung unter Corona-Bedingungen entschieden, weil Beschlüsse zur LAG-Geschäftsordnung und zur Fortführung des Leaderprozesses 2021 bis 2027 zu fassen sind.

**Alle 25 Plätze, die unser Großer Sitzungssaal bietet, sind inzwischen vergeben. Deshalb bitten wir Sie, am Montag nicht unvorhergesehen an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Vielen Dank und danke für Ihr Verständnis!**

Unter **TOP 8** wird am Montag ein Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Leader-Prozesses gefasst. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie den angehangenen Beschluss mit einer **Ja-Stimme mitbringen** und ihn uns **zurückschicken** würden.

Mit freundlichen Grüßen  
Klemens Angermann

LAG Kulmbacher Land e.V.  
Konrad-Adenauer-Str. 5  
95326 Kulmbach  
Tel.: 09221 707 160

gesandt an: Interessenbek.

- 1) BR Jenseitler → ja 3.12.20
- 2) BR Budget → ja, 4.12.20
- 3) BR G. Hübner → 3.12. Löwinger, ja
- 4) KR DKL → ja, 6.12.20
- 5) R Köt
- 6) BR Heuer → 4.12. ja
- 7) VP
- 8) BR A. Saacke → ja 5.12.20
- 9) Franz
- 10) BR Trieb → 4.12. ja

Stand 7.12.20:

11

**Top 8: Leader 2021-2027:  
Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Leader-Prozesses**

Zu Jahresbeginn 2021 werden die Vorbereitungen auf europäischer und nationaler Ebene für die Programmphase 2021 bis 2027 soweit abgeschlossen sein, dass auch auf der Länderebene die ersten Auftaktveranstaltungen durchgeführt werden. In Bayern soll es im Februar eine entsprechende Veranstaltung des Bayerischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geben, bei der Details zur Übergangsphase und der neuen Förderperiode bekannt gegeben werden.

Von Seiten der Geschäftsführung der LAG Kulmbacher Land e.V. wird davon ausgegangen, dass mit den Vorbereitungen zur Fortschreibung des LES zügig zu beginnen sein wird. Nach heutigem Kenntnisstand, wird mit der Ausschreibung für die Einreichung der LES im Sommer zu rechnen sein. Noch vor Ende des Jahres 2021 folgt die nächste Frist, nämlich die Einreichung. Die Auswahlentscheidung unter Federführung des Landwirtschaftsministeriums, ist für Anfang 2022 zu erwarten.

Schon heute regelt die aktuelle Leader-Richtlinie den finanziellen Rahmen für Vorbereitungen und Bewerbung für die nächste Förderperiode. Dazu gehören z.B. die Erstellung einer neuen bzw. die Fortschreibung der bestehenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), begleitende Aktionen, wie Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen der Sensibilisierung. Die Richtlinie sieht eine maximale Gesamtförderung von 15.000 Euro netto je LAG bei 10% Eigenbeteiligung für die „Vorbereitende Unterstützung“ vor.

Aufgrund der Chancen, die Leader besonders auch den bayerischen LAGs bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien bietet, bewertet der LAG-Vorstand das Programm positiv und befürwortet, den eingeschlagenen Weg fortzuführen. Auch für den Programmzeitraum 2021 bis 2027 wird sich die LAG Kulmbacher Land e.V. mit einer fortgeschriebenen Lokalen Entwicklungsstrategie am Auswahlverfahren beteiligen.

Die Mitgliederversammlung fasst deshalb folgenden Beschluss:

Die LAG Kulmbacher Land e.V. bekundet hiermit ihr Interesse, weiterhin zu den bayerischen Leader-Regionen zu gehören. Die LAG wird sich um Fördermittel aus dem Titel „Vorbereitende Unterstützung“ bemühen.

Ja: ; Nein ; Enthaltung

Ort, Datum

Harsdorf, 3.12.2020



Unterschrift

Gemeinde Harsdorf

**Top 8: Leader 2021-2027:  
Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Leader-Prozesses**

Zu Jahresbeginn 2021 werden die Vorbereitungen auf europäischer und nationaler Ebene für die Programmphase 2021 bis 2027 soweit abgeschlossen sein, dass auch auf der Länderebene die ersten Auftaktveranstaltungen durchgeführt werden. In Bayern soll es im Februar eine entsprechende Veranstaltung des Bayerischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geben, bei der Details zur Übergangsphase und der neuen Förderperiode bekannt gegeben werden.

Von Seiten der Geschäftsführung der LAG Kulmbacher Land e.V. wird davon ausgegangen, dass mit den Vorbereitungen zur Fortschreibung des LES zügig zu beginnen sein wird. Nach heutigem Kenntnisstand, wird mit der Ausschreibung für die Einreichung der LES im Sommer zu rechnen sein. Noch vor Ende des Jahres 2021 folgt die nächste Frist, nämlich die Einreichung. Die Auswahlentscheidung unter Federführung des Landwirtschaftsministeriums, ist für Anfang 2022 zu erwarten.

Schon heute regelt die aktuelle Leader-Richtlinie den finanziellen Rahmen für Vorbereitungen und Bewerbung für die nächste Förderperiode. Dazu gehören z.B. die Erstellung einer neuen bzw. die Fortschreibung der bestehenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), begleitende Aktionen, wie Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen der Sensibilisierung. Die Richtlinie sieht eine maximale Gesamtförderung von 15.000 Euro netto je LAG bei 10% Eigenbeteiligung für die „Vorbereitende Unterstützung“ vor.

Aufgrund der Chancen, die Leader besonders auch den bayerischen LAGs bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien bietet, bewertet der LAG-Vorstand das Programm positiv und befürwortet, den eingeschlagenen Weg fortzuführen. Auch für den Programmzeitraum 2021 bis 2027 wird sich die LAG Kulmbacher Land e.V. mit einer fortgeschriebenen Lokalen Entwicklungsstrategie am Auswahlverfahren beteiligen.

Die Mitgliederversammlung fasst deshalb folgenden Beschluss:

Die LAG Kulmbacher Land e.V. bekundet hiermit ihr Interesse, weiterhin zu den bayerischen Leader-Regionen zu gehören. Die LAG wird sich um Fördermittel aus dem Titel „Vorbereitende Unterstützung“ bemühen.

Ja: ; Nein ; Enthaltung

Ort, Datum



Unterschrift

**Top 8: Leader 2021-2027:  
Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Leader-Prozesses**

Zu Jahresbeginn 2021 werden die Vorbereitungen auf europäischer und nationaler Ebene für die Programmphase 2021 bis 2027 soweit abgeschlossen sein, dass auch auf der Länderebene die ersten Auftaktveranstaltungen durchgeführt werden. In Bayern soll es im Februar eine entsprechende Veranstaltung des Bayerischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geben, bei der Details zur Übergangsphase und der neuen Förderperiode bekannt gegeben werden.

Von Seiten der Geschäftsführung der LAG Kulmbacher Land e.V. wird davon ausgegangen, dass mit den Vorbereitungen zur Fortschreibung des LES zügig zu beginnen sein wird. Nach heutigem Kenntnisstand, wird mit der Ausschreibung für die Einreichung der LES im Sommer zu rechnen sein. Noch vor Ende des Jahres 2021 folgt die nächste Frist, nämlich die Einreichung. Die Auswahlentscheidung unter Federführung des Landwirtschaftsministeriums, ist für Anfang 2022 zu erwarten.

Schon heute regelt die aktuelle Leader-Richtlinie den finanziellen Rahmen für Vorbereitungen und Bewerbung für die nächste Förderperiode. Dazu gehören z.B. die Erstellung einer neuen bzw. die Fortschreibung der bestehenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), begleitende Aktionen, wie Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen der Sensibilisierung. Die Richtlinie sieht eine maximale Gesamtförderung von 15.000 Euro netto je LAG bei 10% Eigenbeteiligung für die „Vorbereitende Unterstützung“ vor.

Aufgrund der Chancen, die Leader besonders auch den bayerischen LAGs bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien bietet, bewertet der LAG-Vorstand das Programm positiv und befürwortet, den eingeschlagenen Weg fortzuführen. Auch für den Programmzeitraum 2021 bis 2027 wird sich die LAG Kulmbacher Land e.V. mit einer fortgeschriebenen Lokalen Entwicklungsstrategie am Auswahlverfahren beteiligen.

Die Mitgliederversammlung fasst deshalb folgenden Beschluss:

Die LAG Kulmbacher Land e.V. bekundet hiermit ihr Interesse, weiterhin zu den bayerischen Leader-Regionen zu gehören. Die LAG wird sich um Fördermittel aus dem Titel „Vorbereitende Unterstützung“ bemühen.

Ja: ; Nein ; Enthaltung

Ort, Datum

Wirsberg, 04.12.2020

MÄRK WIRSBERG

Triepa  
Erster Bürgermeister

Unterschrift

**Top 8: Leader 2021-2027:  
Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Leader-Prozesses**

Zu Jahresbeginn 2021 werden die Vorbereitungen auf europäischer und nationaler Ebene für die Programmphase 2021 bis 2027 soweit abgeschlossen sein, dass auch auf der Länderebene die ersten Auftaktveranstaltungen durchgeführt werden. In Bayern soll es im Februar eine entsprechende Veranstaltung des Bayerischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geben, bei der Details zur Übergangsphase und der neuen Förderperiode bekannt gegeben werden.

Von Seiten der Geschäftsführung der LAG Kulmbacher Land e.V. wird davon ausgegangen, dass mit den Vorbereitungen zur Fortschreibung des LES zügig zu beginnen sein wird. Nach heutigem Kenntnisstand, wird mit der Ausschreibung für die Einreichung der LES im Sommer zu rechnen sein. Noch vor Ende des Jahres 2021 folgt die nächste Frist, nämlich die Einreichung. Die Auswahlentscheidung unter Federführung des Landwirtschaftsministeriums, ist für Anfang 2022 zu erwarten.

Schon heute regelt die aktuelle Leader-Richtlinie den finanziellen Rahmen für Vorbereitungen und Bewerbung für die nächste Förderperiode. Dazu gehören z.B. die Erstellung einer neuen bzw. die Fortschreibung der bestehenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), begleitende Aktionen, wie Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen der Sensibilisierung. Die Richtlinie sieht eine maximale Gesamtförderung von 15.000 Euro netto je LAG bei 10% Eigenbeteiligung für die „Vorbereitende Unterstützung“ vor.

Aufgrund der Chancen, die Leader besonders auch den bayerischen LAGs bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien bietet, bewertet der LAG-Vorstand das Programm positiv und befürwortet, den eingeschlagenen Weg fortzuführen. Auch für den Programmzeitraum 2021 bis 2027 wird sich die LAG Kulmbacher Land e.V. mit einer fortgeschriebenen Lokalen Entwicklungsstrategie am Auswahlverfahren beteiligen.

Die Mitgliederversammlung fasst deshalb folgenden Beschluss:

Die LAG Kulmbacher Land e.V. bekundet hiermit ihr Interesse, weiterhin zu den bayerischen Leader-Regionen zu gehören. Die LAG wird sich um Fördermittel aus dem Titel „Vorbereitende Unterstützung“ bemühen.

Ja: ; Nein ; Enthaltung

Ort, Datum

Trebgast 4.12. 2020



Unterschrift

**Top 8: Leader 2021-2027:  
Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Leader-Prozesses**

Zu Jahresbeginn 2021 werden die Vorbereitungen auf europäischer und nationaler Ebene für die Programmphase 2021 bis 2027 soweit abgeschlossen sein, dass auch auf der Länderebene die ersten Auftaktveranstaltungen durchgeführt werden. In Bayern soll es im Februar eine entsprechende Veranstaltung des Bayerischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geben, bei der Details zur Übergangsphase und der neuen Förderperiode bekannt gegeben werden.

Von Seiten der Geschäftsführung der LAG Kulmbacher Land e.V. wird davon ausgegangen, dass mit den Vorbereitungen zur Fortschreibung des LES zügig zu beginnen sein wird. Nach heutigem Kenntnisstand, wird mit der Ausschreibung für die Einreichung der LES im Sommer zu rechnen sein. Noch vor Ende des Jahres 2021 folgt die nächste Frist, nämlich die Einreichung. Die Auswahlentscheidung unter Federführung des Landwirtschaftsministeriums, ist für Anfang 2022 zu erwarten.

Schon heute regelt die aktuelle Leader-Richtlinie den finanziellen Rahmen für Vorbereitungen und Bewerbung für die nächste Förderperiode. Dazu gehören z.B. die Erstellung einer neuen bzw. die Fortschreibung der bestehenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), begleitende Aktionen, wie Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen der Sensibilisierung. Die Richtlinie sieht eine maximale Gesamtförderung von 15.000 Euro netto je LAG bei 10% Eigenbeteiligung für die „Vorbereitende Unterstützung“ vor.

Aufgrund der Chancen, die Leader besonders auch den bayerischen LAGs bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien bietet, bewertet der LAG-Vorstand das Programm positiv und befürwortet, den eingeschlagenen Weg fortzuführen. Auch für den Programmzeitraum 2021 bis 2027 wird sich die LAG Kulmbacher Land e.V. mit einer fortgeschriebenen Lokalen Entwicklungsstrategie am Auswahlverfahren beteiligen.

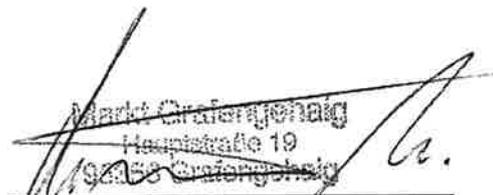
Die Mitgliederversammlung fasst deshalb folgenden Beschluss:

Die LAG Kulmbacher Land e.V. bekundet hiermit ihr Interesse, weiterhin zu den bayerischen Leader-Regionen zu gehören. Die LAG wird sich um Fördermittel aus dem Titel „Vorbereitende Unterstützung“ bemühen.

Ja: ; Nein ; Enthaltung

Ort, Datum

Grafengehaig, 04.12.2020

  
Mark Grafengehaig  
Hauptstraße 19  
92455 Grafengehaig  
Unterschrift

**Top 8: Leader 2021-2027:  
Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Leader-Prozesses**

Zu Jahresbeginn 2021 werden die Vorbereitungen auf europäischer und nationaler Ebene für die Programmphase 2021 bis 2027 soweit abgeschlossen sein, dass auch auf der Länderebene die ersten Auftaktveranstaltungen durchgeführt werden. In Bayern soll es im Februar eine entsprechende Veranstaltung des Bayerischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geben, bei der Details zur Übergangsphase und der neuen Förderperiode bekannt gegeben werden.

Von Seiten der Geschäftsführung der LAG Kulmbacher Land e.V. wird davon ausgegangen, dass mit den Vorbereitungen zur Fortschreibung des LES zügig zu beginnen sein wird. Nach heutigem Kenntnisstand, wird mit der Ausschreibung für die Einreichung der LES im Sommer zu rechnen sein. Noch vor Ende des Jahres 2021 folgt die nächste Frist, nämlich die Einreichung. Die Auswahlentscheidung unter Federführung des Landwirtschaftsministeriums, ist für Anfang 2022 zu erwarten.

Schon heute regelt die aktuelle Leader-Richtlinie den finanziellen Rahmen für Vorbereitungen und Bewerbung für die nächste Förderperiode. Dazu gehören z.B. die Erstellung einer neuen bzw. die Fortschreibung der bestehenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), begleitende Aktionen, wie Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen der Sensibilisierung. Die Richtlinie sieht eine maximale Gesamtförderung von 15.000 Euro netto je LAG bei 10% Eigenbeteiligung für die „Vorbereitende Unterstützung“ vor.

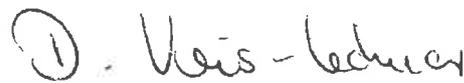
Aufgrund der Chancen, die Leader besonders auch den bayerischen LAGs bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien bietet, bewertet der LAG-Vorstand das Programm positiv und befürwortet, den eingeschlagenen Weg fortzuführen. Auch für den Programmzeitraum 2021 bis 2027 wird sich die LAG Kulmbacher Land e.V. mit einer fortgeschriebenen Lokalen Entwicklungsstrategie am Auswahlverfahren beteiligen.

Die Mitgliederversammlung fasst deshalb folgenden Beschluss:

Die LAG Kulmbacher Land e.V. bekundet hiermit ihr Interesse, weiterhin zu den bayerischen Leader-Regionen zu gehören. Die LAG wird sich um Fördermittel aus dem Titel „Vorbereitende Unterstützung“ bemühen.

Ja: ; Nein ; Enthaltung

Ort, Datum



Unterschrift

## Angermann Klemens

---

**Von:** Anita Sack <Maierhof1@web.de>  
**Gesendet:** Samstag, 5. Dezember 2020 08:04  
**An:** Angermann Klemens  
**Betreff:** Aw: LAG Mitgliederversammlung - ausgebucht!  
**Anlagen:** Anita Sack.vcf

Lieber Klemens,  
Abstimmung: Ja

Herzliche Grüsse und einen gesegneten 2. Advent, Anita.

Anita Sack  
Maierhof1  
95361 Ködnitz  
092215157  
01704555092  
www.maierhof.tv

Jahreslosung 2020  
Ich glaube, hilf meinem Unglauben. Markus 9,24

**Gesendet:** Donnerstag, 03. Dezember 2020 um 14:08 Uhr  
**Von:** "Angermann Klemens" <angermann.klemens@Landkreis-Kulmbach.de>  
**An:** "Angermann Klemens" <angermann.klemens@Landkreis-Kulmbach.de>  
**Cc:** "Beck Michael" <beck.michael@Landkreis-Kulmbach.de>  
**Betreff:** LAG Mitgliederversammlung - ausgebucht!

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Mitglieder des Vereins,

am Montag, 07.12.2020, findet die diesjährige Mitgliederversammlung unserer Lokalen Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V. statt. Wir haben uns für eine Präsenzveranstaltung unter Corona-Bedingungen entschieden, weil Beschlüsse zur LAG-Geschäftsordnung und zur Fortführung des Leaderprozesses 2021 bis 2027 zu fassen sind.

Alle 25 Plätze, die unser Großer Sitzungssaal bietet, sind inzwischen vergeben. Deshalb bitten wir Sie, am Montag nicht unvorhergesehen an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Vielen Dank und danke für Ihr Verständnis!

Unter TOP 8 wird am Montag ein Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Leader-Prozesses gefasst. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie den angehangenen Beschluss mit einer Ja-Stimme mittragen und ihn uns zurückschicken würden.

Mit freundlichen Grüßen

Klemens Angermann